

# Benennung eines Bauleiters bzw. Fachbauleiters

AZ. 632.21-Him/Bo

Datum:

## Bauleiterbestellung: In der Bausache

<b>Bauherr</b>	Name	
	PLZ, Ort	
	Straße, Hausnummer	
<b>Baugrundstück</b>	PLZ, Ort	
	Straße, Hausnummer	
	Gemarkung	Flurstücks-Nr.
	Objekt	
<b>Vorhaben</b>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung	

bestelle ich  für das gesamte Vorhaben

für folgende Aufgaben

--

als

**Bauleiter**       **Fachbauleiter**

Name	Beruf
PLZ, Ort	
Straße, Hausnummer, ☎	

**Einen etwaigen Wechsel in der Person des Fach-/Bauleiters werde ich rechtzeitig mitteilen.**

<b>Bauherr</b> Datum/Unterschrift
--------------------------------------

<b>Bauleitererklärung:</b>	Ich bin wie oben angegeben zum	<input type="checkbox"/> <b>Bauleiter</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Fachbauleiter</b> bestellt
<b>Fach-/Bauleiter</b> Datum/Unterschrift		

**Zur Beachtung:** Auf die besonderen Pflichten der am Bau beteiligten nach der Landesbauordnung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

### Wortlaut des § 45 LBO: Bauleiter

(1) Der Bauleiter hat darüber zu wachen, dass die Bauausführung den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Entwürfen des Entwurfsverfassers entspricht. Er hat im Rahmen dieser Aufgabe auf den sicheren bautechnischen Betrieb der Baustelle, insbesondere auf das gefahrlose Ineingreifen der Arbeiten der Unternehmer zu achten; die Verantwortlichkeit der Unternehmer bleibt unberührt. Verstöße, denen nicht abgeholfen wird, hat er unverzüglich der Baurechtsbehörde mitzuteilen.

(2) Hat der Bauleiter nicht für alle ihm obliegenden Aufgaben die erforderliche Sachkunde und Erfahrung, hat er den Bauherrn zu veranlassen, geeignete Fachbauleiter zu bestellen. Diese treten insoweit an die Stelle des Bauleiters. Der Bauleiter bleibt für das ordnungsgemäße Ineingreifen seiner Tätigkeiten mit denen der Fachbauleiter verantwortlich.